

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021

**OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hamburg**

BILANZ zum 31. Dezember 2021

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	4.738.281,00	4.020.361,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	861.505,50	0,00
Summe Anlagevermögen	1,00	1,00	III. Bilanzverlust	199.812,91	935.106,95
			- davon Verlustvortrag EUR -935.106,95 (EUR - 1.278.228,70)		
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	5.399.973,59	3.085.254,05
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. sonstige Vermögensgegenstände	26.783,99	7.976,40	1. sonstige Rückstellungen	94.885,00	85.440,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.507.434,38	3.265.042,31	C. Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	5.534.218,37	3.273.018,71	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.097,97	25.543,30
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.097,97 (EUR 25.543,30)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	800,00	4.279,77	2. sonstige Verbindlichkeiten	13.062,81	81.062,13
			- davon aus Steuern EUR 2.159,74 (EUR 2.159,74)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 734,24 (EUR 734,24)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.062,81 (EUR 81.062,13)		
				40.160,78	106.605,43
	5.535.019,37	3.277.299,48		5.535.019,37	3.277.299,48

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	292,50	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.992,61	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.835,82	75.605,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.238,86	4.737,20
	<u>47.074,68</u>	<u>80.343,17</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung EUR 3,28 (EUR 0,00)	214.883,55	343.168,87
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.123,84	11.595,91
6. Ergebnis nach Steuern	269.796,96-	435.107,95-
7. Jahresfehlbetrag	269.796,96	435.107,95
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	935.106,95	1.278.228,70
9. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	1.005.091,00	778.229,70
10. Bilanzverlust	199.812,91	935.106,95

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, §§ 150, 160 und 240 AktG unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften, die nicht kapitalmarktnotiert i. S. v. § 264 d HGB sind, aufgestellt. Die Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt freiwillig, da die Gesellschaft im Berichtsjahr eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. v. § 268 a HGB ist. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: 170173

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wesentliche Entscheidung bei der Bewertung von Rückstellungen

Auf freiwilliger Grundlage wird über die Bilanzierung und Bewertung eines Sachverhaltes berichtet, der mit dem am 23. Februar 2022 der Gesellschaft zugestellten Vermögensarrest über rd. 4,2 Mio. EUR zusammenhängt. Der Sachverhalt wird im Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“ wiedergegeben. Dort findet sich auch zusammenhängend die Beurteilung zur bilanziellen Behandlung dieses Sachverhalts im vorliegenden Jahresabschluss, wonach die Bildung einer Rückstellung in diesem Zusammenhang nicht erforderlich war.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten. Für die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist, wurden wie im Vorjahr die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt, wobei ebenfalls freiwillig ein Anhang erstellt wurde.

Der Jahresabschluss betrifft den Zeitraum vom 1.7. bis 31.12.2021 als Rumpfgeschäftsjahr; die Vorjahreszahlen betreffen den 30.6.2021 (Bilanz) bzw. den Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 (Gewinn- und Verlustrechnung) und sind aus diesem Grund nicht vergleichbar.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Angabe der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, bestehend aus historischen Wertpapieren, zum Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres unterbleibt aufgrund unverhältnismäßiger Aufwendungen zu deren Ermittlung.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft

	Buchwert 01.07.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00					1,00
Summe Finanzanlagen	1,00					1,00
	1,00					1,00

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 4.738.281,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR
4.738.281,00 Stück Stammstückaktien zum rechnerischen Nennwert von je	1,00 4.738.281,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr	0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr	0,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2021, der mit Eintragung im Handelsregister vom 28. Juli 2021 wirksam geworden ist, ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 1.507.635,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.507.635 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021 I). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 S. 4 AktG; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sog. Greenshoe-Option.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2021, der zusammen mit der zeitgleich beschlossenen und im Anschluss in vollem Umfang durchgeführten Barkapitalerhöhung am 12.11.2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und damit wirksam geworden ist, ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 861.505,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 861.505 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021 II). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 S. 4 AktG; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sog. Greenshoe-Option.

Angaben über die Zahl der Bezugsrechte

Bezugsrechte gem. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG bestehen nicht.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Das aus der Kapitalerhöhung vom November 2021 erzielte Agio von 861.505,50 EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Bezeichnung	Betrag
	EUR
Rechtskosten wegen Vermögensarrest	42.500,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen	23.000,00
Urlaub	7.000,00
Vergütung Aufsichtsrat	<u>22.385,00</u>
Summe	<u>94.885,00</u>

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

Als antizipative Sachverhalte waren als Verbindlichkeiten erfasste einzelne Kosten für die Rechtsverteidigung gegen den Vermögensarrest mit Hinterlegung zu dessen Abwendung (12.500,00 EUR), die im Zusammenhang mit im Kalenderjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen stehen, sowie die Kosten der Kraftloserklärung von nicht zum Umtausch eingereichten Aktien (2.000,00 EUR) zu berücksichtigen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Null EUR (Vorjahr: Null EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Null EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.300,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus diversen Dienstleistungsverträgen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verwendung von Beträgen aus der Kapitalherabsetzung

Die Verwendung der betreffenden Beträge zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Verwendungszweck	Betrag EUR
Ausgleich von Wertminderungen	0,00
Deckung von sonstigen Verlusten	1.005.091,00
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Summe:	<u>1.005.091,00</u>

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0
Angestellte	0
leitende Angestellte	0
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>0</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Frau Jana Retsch (14.10.2020 bis 14.4.2022)	ausgeübter Beruf:	Alleinvorstand (ab 13.03.2021)
Herr Axel Pothorn (ab 15.4.2022)	ausgeübter Beruf:	Alleinvorstand (ab 16.4.2022)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen an:

Roman Teufl (bis 24.1.2022 Vorsitzender, sodann stellvertretender Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	alleiniger Geschäftsführer Offshore Capial Verwaltungs GmbH, Ebersberg und Vertriebsgeschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH Oldenburg (Oldb.) bis 01.05.2022
---	-------------------	---

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft

Dr. Wolfgang Wiesmann (stv. Vorsitzender, bis 10.1.2022)	ausgeübter Beruf:	Präsident des Verwaltungsrates der HTB Swiss AG, Sarnen (Schweiz) Holdinggesellschaft der HTB Gruppe, Bremen; Partner der HTB Hanseatische Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen
Tobias Fessel (bis 6.5.2022)	ausgeübter Beruf:	geschäftsführender Gesellschafter der fessel & stephan OHG, Eydelstedt
gerichtlich bestellt:		
Prof. Dr. Axel Bader (ab 10.2.2022, Vorsitzender ab 24.1.2022)	ausgeübter Beruf:	Steuerberater in eigener Praxis
Frau Lydia Riquarts (ab 25.5.2022)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwältin, Kanzlei Rechtsanwälte Heberlein, Mack-Pfeiffer & Kollegen

Die insgesamt fixen Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 47.074,68 EUR, die der Mitglieder des Aufsichtsrats 22.385,00 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten:

Herausragendes Ereignis nach Abschluss des Geschäftsjahrs war ein Vermögensarrest des Amtsgerichts Oldenburg (Oldbg) vom 23.2.2022 über Euro 4.240.837,00, der durch Hinterlegung eines Betrages in gleicher Höhe beim Amtsgericht Hamburg abgewendet werden konnte. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat am 23.2.2022 Hausdurchsuchungen in den Privaträumen des Vorstands sowie den Geschäftsräumen der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft (OAB AG) durchgeführt. Die Durchsuchungen basieren auf der Ausweitung der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen betreffend die Deutsche Lichtmiete AG Unternehmensgruppe (DLM-Gruppe) um den Tatbestand der Geldwäsche gemäß § 261 StGB bei der OAB AG. Beschuldigt sind in diesem Zusammenhang die ehemalige Vorständin Jana Retsch sowie der seinerzeitige Vorsitzende und jetzige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Roman Teufl.

Ausgangspunkt der strafrechtlichen Ermittlungen ist der Umstand, dass bei den beiden letzten Kapitalerhöhungen insgesamt rund 4,2 Mio Euro in die OAB AG von einer Gesellschaft auf Rechnung von vier Privatpersonen, die Beschuldigte im Zusammenhang mit Vorgängen bei der DLM-Gruppe sind, sowie von einer juristischen Person als Aktionäre eingezahlt wurden.

Ein Vermögensarrest dient der Vorbereitung der Einziehung von Vermögen gemäß der Strafprozessordnung, um dieses der Staatskasse, vorrangig jedoch den Geschädigten zur Verfügung zu stellen. Der Vermögensarrest ist bereits zulässig, wenn sich ein Anfangsverdacht ergibt. Über eine abschließende Einziehung wird nicht vor einem Urteil im Falle der strafrechtlichen Anklage oder vor einer Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens entschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich fortbestehen.

Für den Fall, dass entweder die von der Staatsanwaltschaft Oldenburg verfolgten behaupteten Straftaten bei der DLM-Gruppe nicht zu einer Verurteilung führen oder der OAB AG kein Wissen im Hinblick auf einen etwaigen rechtswidrigen Hintergrund der eingezahlten Gelder zugerechnet werden kann, ist der Vermögensarrest aufzuheben und sind die hinterlegten Gelder freizugeben.

Diese Vorgänge haben folgende **finanzielle Auswirkung**:

Unter Abwägung des Vorstehenden beurteilt die Gesellschaft die Anordnung des Vermögensarrests am 23.2.2022 als eine wertaufhellende Tatsache, die bei der Bilanzierung zum 31.12.2021 zu berücksichtigen ist, da die von der Staatsanwaltschaft angegriffenen Kapitalmaßnahmen in der Zeit bis zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2021, verwirklicht wurden. Die Gesellschaft hat aber davon abgesehen, im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung wegen drohenden Vermögensverlustes in Höhe der Summe des

Vermögensarrests von rd. 4,2 Mio Euro zu bilden. Nach Auswertung aller der Gesellschaft zugänglichen Erkenntnisse ist nach pflichtgemäßer Beurteilung des Vorstands mit der Einziehung nicht ernsthaft zu rechnen bzw. besteht keine für eine Bilanzierung erforderliche Wahrscheinlichkeit hierfür. Das Risiko wird im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 1 HGB nicht als vorhersehbar angesehen, sodass eine aufwandswirksame Berücksichtigung als Rückstellung nicht zu erfolgen hat. Bei der Beurteilung war zu berücksichtigen, dass der Vermögensarrest ein Sicherungsmittel der Strafverfolgungsbehörden ist, der auf der Grundlage eines Anfangsverdachts ergehen kann, der bereits bejaht wird, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen. Die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung im Sinne eines hinreichenden Tatverdachts ist somit nicht Voraussetzung für den Vermögensarrest.

In Konsequenz ist die Gesellschaft der Auffassung, dass auch im jetzt laufenden Geschäftsjahr kein Aufwand aus Vermögensverlust zu erfassen ist. Die Gesellschaft kann jedoch nicht ausschließen, dass Tatsachen vorliegen, die ihr zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind und später zu einer anderen Beurteilung führen müssen. Wäre dann ein Aufwand aus Vermögensverlust zu erfassen, der unter Berücksichtigung evtl. Ansprüche auf Rückgewähr (§ 62 AktG) zu bewerten wäre, würde dies möglicherweise zu einem Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals führen und damit eine Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG erfordern.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Bilanzverlust von 171.211,76 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung



Hamburg, den 17. Juni 2022

Axel Pothorn